

Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1 $\frac{1}{2}$ Sgr

16. Jahrg.

Berlin, den 18. November.

4. Quartal.

Am t l i c h e s

Die Magisträte und Orts-Vorstände des Kreises ersuche ich hierdurch, mir bestimmt bis zum **10. Dezember cr.** diejenigen Klassensteuer-Beträge in einer Summe angeben zu wollen, welche aus Anlaß der Abwesenheit der Reservisten und Landwehrmänner im laufenden Jahre incl. Monat Dezember cr. in den einzelnen Orten nicht aufgekomen, also ausgefallen sind; event. erwarte ich Vacat-Anzeigen.

Zur Vermeidung von Irrthümern bemerke ich, daß die im Laufe des Jahres ausgeschriebenen Klassensteuer **Zuschläge nicht** mit zu berechnen, vielmehr nur die laufenden monatlichen Klassensteuer-Beträge zu berücksichtigen sind.

Da ich der Königl. Regierung den Ausfall bis zum 15. Dezember cr. anzugeben habe, so erwarte ich bestimmt, daß sämtliche Anzeigen bis zum **10. Dezember** an mich eingehen.

Berlin den 15. November 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Diejenigen Polizei Behörden des Kreises welche noch mit der Anzeige über das Ergebnis der Herbstsprühenprobe im Rückstande sind, eruche ich hierdurch diese Anzeige nunmehr binnen 8 Tagen zu erstatten.

Berlin, den 16. November 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 6. November 1871.

Bekanntmachung.

Erweiterung der Drucksachenbeförderung mit der Post.

Nachdem die Gewichtsgrenze für Drucksachen unter Band auf 1 Pfund erweitert worden ist, wird den Absendern derartiger Drucksachen empfohlen, zu den Streif- oder Kreuzbänden, welche übrigens die Außenfläche ganz bedecken können, recht festes Papier oder Ketawandstreifen zu benutzen, auch wenn nöthig, eine Bindfaden-Umschnürung anzuwenden, dieselbe muß aber leicht zu lösen sein, um die etwa nöthige Controle zu ermöglichen. Bei Bücher-sendungen können die lediglich den Preis der Bücher betreffenden Rechnungen beigezschlossen werden.

Die Taxe von 3 Groschen bz. 11 Kreuzern ist durch Verwendung von Freimarken zu entrichten. Drucksachen über 15 Loth, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt eingeliefert werden, oder den sonstigen Bedingungen nicht entsprechen werden dem Absender zurückgegeben bz. als unbestellbar behandelt.

Kaiserliches General Postamt
Stephan.

Berlin, den 6. November 1871.

Bekanntmachung.

Packetbeförderung mit der Post.

Das Signiren der Packete per Adresse hat in Folge der von der Postverwaltung gegebenen Anregung bereits bei dem überwiegend größten Theile des Publikums Eingang gefunden und wird in Anerkennung der Vortheile, welche diese Signirungsweise für die sichere Ueberkunft der Sendungen darbietet, schon

gegenwärtig nach den angestellten statistischen Ermittlungen bei dem bei Weitem größten Theile der Postgüter von den Absendern in Anwendung gebracht. Es haben sich dabei dieselben vortheilhaften Ergebnisse herausgestellt, welche jenes Verfahren im Feldpost-Päckereiverkehr während des letzten Krieges bereits geliefert hatte. Um die Vortheile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckereiverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtzeit im Interesse des Publikums schon im vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt:

daß bis auf Weiteres vom **1. Dezember ab** bei allen mit der Post zu befördernden Packeten die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne den Begleitbrief bestellt werden kann.

Kaiserliches General Postamt.
Stephan.

Berlin, den 16. October 1871.

Bekanntmachung.

Die Postfreimarken betreffend.

Der Verkauf der neuen zum 1. Januar 1872 in Gültigkeit tretenden Postfreimarken wird bei den Postanstalten in Elsaß-Lothringen und im Großherzogthum Baden in den letzten Tagen des Monats Dezember d. J., bei allen übrigen Deutschen Reichs-Postanstalten schon Mitte Dezember d. J. beginnen. Die am 1. Januar 1872 in den Händen des Publikums verbleibenden Freimarken, Franko-Couverts und gestempelten Streifbänder der bisherigen Art können bis einschließlich 15. Februar 1872 bei den Postannahmestellen gegen neue Postwerthzeichen gleichen Werthes umgetauscht werden.

Der Umtausch findet je nach der Münzwährung der zurückzuliefernden Marken nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebietes statt, in welchem die Ausgabe der Marken erfolgt ist.

Vom 16. Februar 1872 ab werden die bisherigen Postwerthzeichen zum Umtausch nicht mehr angenommen und verlieren ihren Werth. Es empfiehlt sich, schon jetzt beim Ankauf von Marken der bisherigen Art den Bedarf thunlichst nicht über den 31. Dezember hinaus zu bemessen.

Kaiserliches General Postamt.
Stephan.

Verhandlungen

des Königlichen Kreisgerichts zu Berlin.

Der Glasmeister Adelsmann in Mariendorf betreibt daselbst eine Speisewirtschaft, zu der er einer polizeilichen Concession nicht bedarf. Er ist der Gewerbe-Contravention beschuldigt, deren er sich dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er seinen Gästen auch Bier und Branntwein gegen Bezahlung verabreicht habe. In dem bereits am 20. September anberaumten Termine zur mündlichen Verhandlung stellte Adelsmann in Abrede, Branntwein abzugeben, gab dagegen zu, Bier verabreicht zu haben, behauptet aber dazu berechtigt zu sein, da er seinen Gästen, wenn diese nach dem Essen Durst hätten, doch nicht einen Eimer Wasser vorsetzen könne. Das Gericht beifolgt zunächst, die Regierung in Potsdam um amtliche Auskunft darüber zu ersuchen, ob zu dem Betriebe einer Speisewirtschaft eine polizeiliche Concession erforderlich

lei und ob der Speisewirth auch Bier an die Gäste verkaufen dürfe. In dem am Sonnabend angeordneten Termin läßt sich der Angeklagte wiederum auf die Anklage aus und führt in Betreff des Ausschankens von Branntwein an: Ich führe gar keinen Schnaps, sondern nur Daubitz, der steht bei mir auf dem Tisch, und wenn ein Gast davon trinkt, dann nehme ich ihn nicht bezahlt. Nach der amtlichen Auskunft der Regierung ist zum Betriebe einer Speisewirtschaft eine polizeiliche Concession nicht erforderlich; es steht aber einem Speisewirth ohne eine solche Concession nicht zu, an sitzende Gäste Getränke gegen Entgelt zu verabreichen. Da nach seinem Zugeständniß so nach tritt, daß er seinen Gästen Bier verkauft hat, so erfolgte die Verurtheilung des Uelmann zu einer Geldstrafe von 5 Thln. der im Unvermögensfalle eine 3tägige Gefängnißstrafe substituirt wurde.

Am 10. September d. J. war in Cöpenick in einem öffentlichen Locale Tanzmusik. Zur Zeit der Polizeistunde erschien der Polizeidiener Neffe in dem Local und gebot den Musikern mit dem Musikern aufzuhören. Mehrere der Tanzlustigen kamen wegen der vermeintlichen Störung ihres Vergnügens in Born und besonders zeichnete sich unter diesen der Arbeiter Böttcher aus, der seinem Unmuth Worte lieh indem er brüllend die Aeußerung ausstieß: „Laufringens sind die ganzen Cöpenicker Polizeibeamten.“ Der Polizeidiener Neffe nahm diese in Albertis Complimentirbuch nicht verzeichnete Redensart zwar mit großer Ruhe hin, machte aber doch Anzeige davon und gab dadurch dem tanzlustigen Böttcher Gelegenheit, sich vor Gericht deshalb zu verantworten. Derselbe erschien, inzwischen sehr ernüchtert, mit einem Armenfürsorgeamt auf der Anklagebank, schloß zu seiner Entschuldigung Trunkenheit vor, konnte aber selbst nicht behaupten, sinnlos trunken gewesen zu sein, wollte jedoch auch von der ihm zur Last gelegten beleidigenden Aeußerung keine Erinnerung haben. Auf Grund der, die Anklage bestätigenden Aussage des Neffe wurde Böttcher zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt, während welcher ihn die Tanzlust wohl vergehen wird.

Der Arbeiter Mende in Tempelhof verwahrt in einem Kleiderstube in seiner Wohnung eine durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Summe von 90 Thln. baaren Geldes. In demselben Hause wohnte die verehelichte Arbeiterin Balzer, geb. Krüger, deren Tochter Wilhelmine, ein 14 Jahr altes Mädchen, öfter in der Mendeschen Wohnung zu Hilfsleistungen verwendet wurde und dadurch Kenntniß von dem Aufbewahrungsort des Geldes erhalten hatte. Auch die Mutter wußte um denselben da sie wiederholt Darlehne von der Frau Mende erbeten und diese ihr von dem Gelde aus dem Kleiderstube gegeben worden waren. Während der Ernte, nachdem die Mendeschen Elemente längere Zeit ihr kleines Kapital nicht revidirt hatten, machte die Wilhelmine Krüger, ein uneheliches Kind der Balzer, plötzlich unter Vorzeigung verschiedener Kleiderstoffe, Mittheilung davon, daß sie Aufwartstellen bei Sommergästen übernommen und von diesen die Stoffe zum Geschenk erhalten habe. Auch der Mende wurde dieses mitgetheilt und forderte diese die Balzer auf, sich doch bei den Sommergästen für die freigebigen Geschenke zu bedanken. Erst der Umstand daß die Balzer dies nicht that, erregte in ihr Argwohn, ohne daß sie indessen auf den Gedanken kam, daß die Stoffe mit ihrem gestohlenen Gelde angekauft sein könnten. Um dieselbe Zeit kamen die wiederholten Anläufe des Mädchens dem Posamentier Linke in Tempelhof verdächtig vor, er benachrichtigte deshalb die Balzer und erklärte diese ihm, ihre Tochter habe das Geld geschenkt erhalten. Als Frau Mende Nachricht von diesen widersprechenden Angaben erhielt, kam sie auf den Gedanken, ihr Geld einer Zählung zu unterwerfen und es fehlten davon 17 Thlr. Frau Mende stellte ein Verhör mit dem Mädchen an und blieb dasselbe auch jetzt bei ihrer ersten Angabe. Um sich zu überzeugen nahm die Mende sie beim Arm und ging mit ihr zu den Sommergästen, wo sie von der Eüghenhaftigkeit der kleinen Diebin, die auf dem Rückwege den Diebstahl gestand, überzeugt wurde. Im Begriff, mit ihr zu dem Posamentier Linke zu gehen, um dort über die Einkäufe nähere Erkundigungen einzuziehen, entließ ihr das Mädchen plötzlich und stürzte sich in den Dorpfuß, um sich dort zu ertränken. Die liebe männliche Vorjüngling war jedoch sofort der Lebensmüden auf der Fährte und entriß sie dem seuchten Elemente womit ihre Lebenslust auch bald wieder hergestellt wurde.

Die Wilhelmine Krüger erschien nun auf der Anklagebank in Begleitung ihrer Mutter, der verehelichten Balzer geb. Krüger, erstere des Diebstahls, letztere der Hehlerei angeklagt, weil die Anklage behauptet, diese habe an den Vortheilen des Diebstahls Theil genommen.

Das Mädchen ist des Diebstahls vollkommen geständig, behauptet aber in Betreff ihrer Mutter, daß diese von demselben nichts gewußt, auch durchaus keinen Vortheil von demselben gehabt, namentlich kein baares Geld von ihr bekommen habe. Dagegen sprechen jedoch die sich widersprechenden eigenen Aeußerungen derselben, dem Posamentier und der Mende gegenüber, als auch namentlich die Aussage der letzteren, welche gehört hat, wie die Balzer ihre Tochter instruirte habe: „Mädchen, du kommst nicht mehr über meine Schwelle, wenn du vor Gericht ausfragst, daß du mir Geld gegeben hast.“ Auf Grund dieser Aussage konnte auch ihre Verurtheilung keinem Zweifel unterliegen und erfolgte diese in Bezug auf die Krüger wegen Diebstahls und in Bezug auf die Balzer wegen Hehlerei, zu je 3 Wochen Gefängniß.

Gemeinnütziges.

— Verfahren, grüne Bohnen für den Winter so vorzubereiten, daß sie beim Kochen den Charakter frischer Bohnen erhalten. — Im vorigen Sommer baute ich eine größere Quantität Bohnen, daß ich genöthigt war, solche auf irgend eine Weise vorzubereiten, um sie für die Wintermonate und auf längere Zeit zweckmäßig verwerten zu können. Ich wählte hiezu die lange und breite sogenannten russische Schwertbohne, wie auch die gelbe Nachschbohne, beide Sorten Stangenbohnen. Sie wurden abgezogen und geschnitten, so wie man die grünen Bohnen zur Speise vorzubereiten pflegt, ein Drittel wurde wie gewöhnlich mit Salz eingemacht und in Häffern aufbewahrt, die übrigen zwei Drittel wurden in einen Kessel gegeben, und

im Backofen getrocknet, welche letztere sich bis auf die heutige Stunde wohl erhalten haben, während die mit Salz eingemachten schon theilweise verdorben waren und auch beim Kochen bei weitem keine schmackhafte Speise lieferten, was bei den getrockneten im vollen Maße der Fall ist. Selbst abgesehen davon, daß die eingekochenen Bohnen nicht die schmack- und nahrhafte Speise lieferten, als die getrockneten, so dürfte das Einmalen nicht empfehlendwerth erscheinen, als dadurch einmal der eigentliche Bohnengeschmack verloren geht, andertheils ihnen aber auch durch die Salzlösung die nahrhaften eiweißhaltigen Bestandtheile entzogen werden, was dagegen bei den getrockneten in keiner Weise der Fall ist. Obgleich das Trocknen der Bohnen nach oben beschriebener Verfahren schon längst in vielen Wirtschaften eingeführt worden, so herrschen doch dagegen noch manche Vorurtheile, indem man gewöhnlich annimmt, daß sie beim Kochen eine grasartig schmeckende Speise lieferten; doch dies beruht nur auf einer nicht regelrechten Behandlung, wenn die getrockneten Bohnen zur Speise verwendet werden; denn in der Regel werden sie in den Haushaltungen in der Weise zubereitet, daß man die getrockneten Bohnen mit Wasser abwäscht, dann sofort mit Wasser abkocht, das Wasser entfernt und dieses durch Fleischbrühe ergänzt, die nöthige Menge Fett und Mehl hinzusetzt und so für die Tafel vorbereitet. Doch diese Zubereitungsart liefert kein schmackhaftes Essen vielmehr kann diese als eine fade Speise betrachtet werden, woran auch die weitere Verbreitung erklärlicher Weise scheitern mußte. Werden indeß die zur Speise zu verwendenden geschnittenen und getrockneten Bohnen Tags vorher früh vor 8 Uhr mit kaltem Wasser gewaschen, dann in das Kochgeschirr gegeben, in dem die Bohnen zur Speise gekocht werden sollen, hierauf die Bohnen in dem dazu bestimmten Kochgeschirr*) mit der zum Kochen nöthigen Menge kalten Wasser übergossen, das Gefäß stellt man dann an einen warmen Ort bis den andern Tag, wo die Bohnen gekocht werden sollen, so quellen die Bohnen und erhalten ihre ursprüngliche Beschaffenheit wie frisch geschnittene grüne Bohnen wieder. Werden sie mit dem Quellwasser, in welchem die getrockneten Bohnen aufgeweicht wurden gekocht und gleichzeitig die nöthige Menge Fleisch zugefügt, welches gleichzeitig in dem Quellwasser mitgekocht wird, so werden die Bohnen schön weich und dann eine halbe Stunde zuvor, ehe die Bohnen geschmakt, d. h. mit der nöthigen Menge Mehl und Butter in Berührung kommen, dann noch eine kleine Quantität Bohnenkraut zugefügt, so erhält man in der That ein sehr schmackhaftes und nahrhaftes Bohnengericht, welches von frisch gekochten, selbst von den besten Feinschmeckern nicht unterschieden werden kann. Auf diese Weise können die Bohnen nicht nur ein Jahr, sondern mehrere Jahre, unbeschadet ihrer Güte, aufbewahrt werden und es ist so möglich, die Bohnen zweckmäßig zu jeder Zeit zu verwerten. Ich selbst erhielt auf verhältnismäßig kleinem Areal, was damit bestellt wurde, eine solche Quantität Bohnen, was mich zugleich veranlaßt, den Bohnenbau den Grundbesitzern im größeren Maßstabe zu kultiviren, recht angelegentlich anzuempfehlen.

Als Düngungsmittel des Areal, wo ich die Bohnen kultivirte, wachte ich 2 Jahre vorher Kompost an und im vorigen Jahre, wo die Bohnen gebaut wurden, eine leichte Ueberdüngung mit saurem phosphorsaurem Kalk (sogenanntes Superphosphat), ein vortreffliches Düngungsmittel für alle Schotengewächse, und welches sich jeder, ja selbst der kleinste Landwirth, durch sorgfältige Sammlung der in seiner Hauswirthschaft abfallenden Knochen, selbst ohne wesentlichen Zeitaufwand und erhebliche Kosten, bereiten kann.

— Die kleine Baumschule und ihr Einfluß auf den Obstbau. — Gewöhnlich dienen kleine Baumschulen für die nächste Umgebung, weil sonst unbekannt und anspruchslos. Und gerade deshalb leisten solche mehr und Besseres, als die großen Baumschulen. Die Besitzer sind meist praktische Leute, keine Pomologen, erziehen nur solche Obstsorten, welche ihnen an Ort und Stelle bekannt geworden, dort allgemein geschätzt und demzufolge auch stark begehrt werden. Es sind dieses Sorten, welche oft nur im Lokale sich besonders lohnen und anderwärts nicht so gut gedeihen, Dadurch entspricht der kleine Baumschulbesitzer dem Verlangen der Grundbesitzthümer, die viel eher etwas pflegen, was ihnen genau bekannt ist. Die kleine Baumschule sammelt gewiß nur das Beste, nimmt vielleicht auch edlere Sorten unter dem lokalen Namen auf, was durchaus nicht schadet, endlich kommt doch der rechte, meistens durch Zufall zum Vorschein. Ich bedauere große Obstbaumsendungen in entfernteren Gegenden“, jagte dem Verfasser einmal ein berühmter Pomolog, „weil die Hälfte der Sorten zu Grunde gehen wird.“ Und das ist nach den jetzigen Erfahrungen ganz richtig. Dadurch haben große Baumschulen schon viel geschadet, ganze Obstalleen an Straßen zunichte gemacht, nachdem große Summen dafür ausgegeben waren. Die Bäume des Lokals gedeihen sicher, immer ist der Abnehmer zufrieden, was bei großen Geschäften sehr selten der Fall ist. Die kleine Baumschule ist so leicht zu übersehen, daß kaum eine Verwechselung vorkommen kann, sie nimmt neue Sorten nur mit der größten Vorsicht auf und hängt mit einer gewissen Festigkeit an ihren Lokalsorten, was ihr zum höchsten Lobe gereicht. Der Landmann oder größere Gutsbesitzer wählt die Bäume daselbst meistens selbst aus, in der Zuversicht, das Bekannte zu erhalten, was er verlangt. — Wo eine kleine Baumschule besteht, dort blüht der Obstbau, wie man sich leicht überzeugen kann. Darum Ehre und Unterstützung einer jeden kleinen Baumschule. (Frdr. Bl.)

— Vergiftung der Bienen durch Gese. — Ein Bienenwatter eines Dorfes bei Jena hat, wie Dr. Wirus in Jena im Archiv für Pharmacie*) mittheilt, um sich die Bienen der Nachbarn vom Halle zu schaffen, während er die eigenen Bienenstöcke verschlossen hielt, einen Teller mit einem Gemisch von Bierhese und Honig aufgestellt. Das Resultat war ein massenhaftes Sterben der nachbarlichen Bienen welche von dieser Mischung naschten, da die Hese, abgesehen von ihrer purgirenden Wirkung im Magen der Bienen Nahrung und Tod derselben hervorruft. Die Gährung wurde auch in den einen Stock übertragen wie sich an den mit Honig vorgegangenen Veränderungen nachweisen ließ. Das Gericht verurtheilte den Bienenmörder wegen Selbsthülfe und Beschädigung fremden Eigenthums zu 14-tägiger Gefängnißstrafe, sowie zu den ziemlich erheblichen Gerichtskosten.

*) Eiserne nicht emaillirte oder nicht verzinnete Gefäße sind zu vermeiden.

— Düngung mit Kalk. — Eine der besten Methoden zur Anwendung des Kalkes ist nach Sprengel die folgende: Man thut den Kalk schichtweise mit humusreicher Erde in einen kossischen Haufen und nimmt dabei 3—4 Theile Erde auf einen Theil Kalk, gießt hierauf nach und nach die zum Lösen des Kalkes erforderliche Menge Wasser darüber, bedeckt alsdann den Haufen dicht mit Rasen oder Staub, über welches man noch etwas Erde wirft, und läßt das Ganze 3—4 Wochen ruhig stehen; alsdann bearbeitet man den in Pulver zerfallenen Kalk mit der humusreichen Erde gut durch und führt nun das Gemisch nach dem damit zu düngenden Felde. Die mehrere Arbeit, welche hierbei entsteht, wird reichlich durch das dabei gewonnene Product ersetzt, denn man erhält eine nicht unbedeutliche Menge humusreiche Kalkerde, die ein vorzügliches Düngemittel ist.

— Die beste Schafrace für kleine und mittlere Wirtschaften ist nach einem längeren Vortrag im Neubaldenslebener Verein das Rammwollschaf da cerartigen Wirtben weniger Weiden zu Gebote ständen für Stallfütterung das Schaf aber das geeignetste sei. Im Eichelsfelder Verein hingegen wurde dem Southdown-Schaf der Vorzug gegeben, weil selbes den höchsten Ertrag abwerfe.

— Nothwendigkeit, den Boden der Baumschulen zu wechseln. — Kaum eine Zeit dieses Jahrhunderts war hinsichtlich nützlicher Anregungen zur besseren Pflege des Obstbaues reicher als die gegenwärtige. Mit den fortgeschrittenen Wissenschaften hat man auch den bedeutenden Einfluß der Baumpflanzungen auf die Feuchtigkeitsniederschläge besser würdigen gelernt und die Vermehrung der Verkehrsmittel hat den Obstorten Preise verschafft, die auch für denjenigen verlockend sind, der sich seither die Pflege der Obstbaumzucht weniger angelegen sein ließ. Daber wird es wohl von dem obitbantretenden Publikum dankbarst anerkannt, wenn nützlichere Erfahrungen eine allgemeinere Verbreitung finden. Eine solche folge hier. Fast überall macht man die Beobachtung, daß den Gemeindebaumschulen gewöhnlich ein Boden von geringem Werthe überwiesen wird und daß derselbe Jahrzehnte hindurch der Baumschule dienen muß. Diefen Umstande ist es nun zuzuschreiben, daß sich die Gemeindebaumschulen fast aller Orten in einem betrieblenden Zustande befinden; denn man hat die Erfahrung gemacht, daß, wenn eine Baumschule auch einen vorzüglichen Boden hat, dieselbe doch etwa alle 15 bis 18 Jahre an einen anderen Ort verlegt werden muß, weil selbst die sorgfältigste Düngung zuletzt nicht mehr die Bedingungen erfüllt, die der junge Baum an seinen ersten Standort stellt.

— Die Düngung mit desinficirten Stoffen. — Daß die Bindung des Ammoniak in der Mistjauche mit Schwefelsäure, oder die Fäzierung desselben im Stallmiste mit Gyps Verbindungen erzeugt, die von den Pflanzen als Nahrungsmittel gerne aufgenommen werden, ist durch zahlreiche

Versuche außer Zweifel gestellt. Dagegen wird von manchen Seiten behauptet, die Desinfection mit Eisenvitriollösung oder Eisenchlorürlauge erzeugte Dungsstoffe, die unter Umständen ungünstig auf das Pflanzenwachsthum wirken müßten. Dies wird allerdings der Fall sein, wenn man ungebührliche Mengen von Eisenvitriol anwendet, indem dann leicht eine allzustrarke Versäuerung der Dungsstoffe eintritt, andererseits aber auch ein Uebermaß von löslichem Eisen nachtheilig auf andere in dem Boden und in den enthaltenen Pflanzennahrungsmitteln wirken müßte. In richtigem Maße angewendet, erlangen durch Eisenvitriol desinficirte Dungsstoffe keine üblen, im Gegentheile vortheilhafte Wirkungen dies ist durch das in der Schweiz seit Jahrzehnten übliche Verfahren, der Gölle Eisenvitriol zuzusetzen, zweifellos erwiesen, wie auch in der Provinz Rheinbeffen und vielfach anderwärts angestellte sorgfältige Beobachtungen ergeben haben, daß die mit Eisenvitriol fixirte Jauche namentlich in Weinbergen vortreflich wirkt. Wie diemit Karbolsäuredesinfection erzeugten Dungsstoffe auf das Pflanzenwachsthum wirken, ist durch Culturversuche noch nicht ermittelt; wovohl indessen anzunehmen ist, daß dieselben keine nachtheilige Wirkung äußern werden (wirkt ja doch der kresiothaltige Ruß auch sehr vortheilhaft); hat doch die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Worms eine Reihe von Versuchen in Gang gesetzt, deren Ergebnisse Aufschluß über die Wirkung der Karbolsäuren Dungsstoffe gewähren werden. Die einschlägigen Versuche sind zunächst der Raps-, Winterjamsfrucht- und Weizenkultur zugewendet worden und sollen im künftigen Frühjahr vorzugsweise auf den Gemüsebau gerichtet werden.

Räthsel

Es giebt sieben geographische Namen. Schreibt man einen unter den andern so geben die Anfangsbuchstaben der Namen, von oben herunter gelesen den Namen einer sehr bedeutenden deutschen Handelsstadt. Liest man die Endbuchstaben von unten hinauf, so bekommt man den Namen einer schönen deutschen Residenzstadt. Das 1. Wort ist eine holländische, an der Nordsee belegene Stadt.
 2. „ ein berühmter deutscher Fluß.
 3. „ eine Insel des nördlichen Europa's.
 4. „ eine spanische Hafenstadt.
 5. „ eine Stadt in der Lüneburger Heide.
 6. „ ein Nebenfluß der Donau.
 7. „ ein im Hochnorden gelegenes Land.

Deffentliche Anzeigen

Meine Absicht, von Mittenwalde fortzuziehen, habe ich auf allseitiges Drängen aufgegeben. Indem ich sämtlichen Bekannten und Gönnern meinen herzlichen Dank für ihr mir bisher in so reichem Maasse geschenktes Vertrauen abstarbe, bitte ich auch in Zukunft mir dasselbe nicht entziehen zu wollen.

Mittenwalde, den 11. Novbr. 1871.
Dr. Gutkind.

Für Gärtner zc.
 Die Wittve Schaddach zu Teltow beabsichtigt ihr daselbst in der Lindenstraße belegenes Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst circa 40 Morgen Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei **W. Bethge** in Zehlendorf 66,3

Für Orts - Vorstände!
 Die von der Königl. Regierung zu Potsdam angeordneten **Formulare** zu den **Jahres-Rechnungen** in den **ländlichen Gemeinden** sind vorrätlich in der Expedition des Teltower Kreisblattes zu Berlin, Schöneberger Ufer 36c. und können zu jeder Zeit bezogen werden.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen.

Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Ziehung.

J. S. Selter, Bern.

Preis-Conrante und Prospective versende franco.

Stadt Nord-Amerika
 besidderere zu den billigsten Passagepreisen und gebe jede gewünschte **Muskunft** unentgeltlich.

R. v Januszkiewicz,
 Stettin, Bollwerk 33.

Die meinem Collegen, Herrn Gastwirth Braun in Boffen am 4. d. M. in großer Uebereilung zugefügten ehrverlegenden Beleidigungen und Berdächtigungen nehme ich hiermit zurück, indem Herr Braun vollkommen rein dasteht und nur ich allein die Schuld dieses Conflicts trage. Wenngleich ich Herrn Braun im hiesigen Schiedsamt schon Abbitte gethan, fühle ich mich doch veranlaßt, dies auch noch durch das Kreisblatt, sowie durch das hiesige Localblatt, öffentlich zu thun. Es thut mir sehr leid, daß ich meinem Collegen und ehrenwerthen Mitbürger diesen Schmerz und Aerger durch mein voreiliges Auftreten bereitet habe.
 Boffen, im November 1871.

G. Schulz,
 Gastwirth.

Trockener Dorf bei Herrmann
 Reilflug in Boffen. 64,4

Holzverkauf.

Donnerstag, den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Dühring'schen Gasthofs zu Summersdorf aus der Königl. Oberförsterei Boffen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

- 1) Begang Boffen, Cot. cr. 58 R.-Meter Kiefer-Kloben, 415 Knüppel, 100 Reiser I. Cl.
- 2) Begang Neuendorf, Jag. 36. 276 Kloben, 421 Knüppel, 108 Reiser I. Cl.
- 3) Begang Sperenberg Jag. 64a. 900 Stück Bauholz, 800 R.-Meter Kloben, 400 Knüppel, 300 Reiser III. Cl.
- 4) Begang Summersdorf Jag. 79b. 600 Stück Bauholz, 800 R.-Meter Kloben, 400 Knüppel

Jag. 82 30

Summersdorf, den 13. November 1871

Der Oberförster.
Weißwange.

Formulare zu

Vorkäufigen Straffestellungen

empfehl die Buchdruckerei von
W. HECHT in BERLIN.

Nachstehende Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

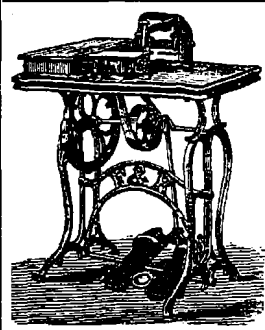
Volks-Atlas über alle Theile der Erde

für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. G. v. Armin und Wilh. Schell. 12 Aufl. Preis 7 Sgr. 6 Pf. = 27 Kr. S. W. = 10 Schill. Mit Gratis-Zugabe einer Spezialkarte des betreffenden Landes oder Provinz. Die Grenzveränderungen fanden bereits Berücksichtigung. Von diesem Atlas wurden können drei Jahren über 300,000 Exemplare verkauft, was wohl am besten für seine Brauchbarkeit spricht. Herr Regierungsrath und Schulrath G. v. B. in Königsberg sagte i. J. 3 in Nr. 18 des „Volkschulfreund“ vom 28. August 1867 über denselben: „Der vorliegende Atlas enthält 24 Karten, nämlich die Erdkarte, die beiden Erdhälften, Europa, 4 von Deutschland, 9 von den übrigen Ländern Europas, 6 von den anderen Erdtheilen und von Palästina. Jede Karte ist 7 1/2 Zoll hoch und 10 1/2 Zoll breit und enthält ein durchaus deutliches und anschauliches Bild der betreffenden Erd- oder Landesbeile. Die Schrift ist sehr leserlich, das Colorit lebendig und klar. Trotzdem, daß die Karten ziemlich genau sind, leiden sie doch nicht an Ueberfüllung. Die Gebirgszeichnung ist plastisch. Sonach stellt sich das geographische Bild anschaulich dar und erleichtert die Auffassung und das Auffuchen des Einzelnen. Für den Schulgebrauch und auch sonst für den Gebrauch in Familie, z. B. für das Zeitunglesen oder zum Verständnisse geschichtlicher Werke ist dieser Volksatlas unbedingt zu empfehlen. Er erfüllt seinen Zweck vollkommen. Wir wünschen ihm daher die weiteste Verbreitung, da er für den gewöhnlichen Gebrauch jeden anderen erzieht und sich vor allen durch einen beispiellos billigen Preis auszeichnet; man erhält für 7 1/2 Sgr. 24 Karten; die einzelne Karte kostet also noch nicht 4 Pf.“

Neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa

in sechsfachem Farbenbrun, bearbeitet von Wilh. Schell. Höhe 54, 64 Centimeter Preis 5 Sgr. Diese Karte (die beste und billigste dieser Art, welche zur Zeit existirt) kann sowohl als Reisekarte wie Wandkarte dienen. Die „Gebrauchsanweisung“ sagt über diese Karte in Nr. 270: „Die neueste Eisenbahnkarte von Central-Europa nimmt von vorn herein zunächst durch den ebenso geschmackvollen wie zur schnellen Orientierung geeigneten Farbendruck ungemein für sich ein. Bedenkt man ferner hinzu, daß bei Entwerfung derselben mit der minutösesten Genauigkeit nicht allein auf die gesammten vollendeten und im Bau begriffenen Eisenbahnen, sondern auf die Dampfstraßen-Routen Rücksicht genommen, ja sogar bei letzteren die Fahrtdauer speciell angegeben ist, daß die Stärke des Papiers jeden beliebigen Nachtrag neuer Linien leicht und ohne Verunreinigung des ganzen Blattes gestattet und daß der äußerst sorgfältige Druck bei jedem Uebersetzen oder Verschwimmen schützt, so haben wir hiermit eine Wasse Eigenschaften, welche diesem Kunstwerk ganz ungeweiht den Vorzug sichern, welcher ihm vor vielen andern gebührt.“

Gera, Verlag von Fleiß & Kirschel.



Frister & Rossmann's neue Familien-Nähmaschine,

für Hausgebrauch die vorzüglichste, in eleganter, stibler Ausführung, mit completem Apparat und Verchlusfaste zu 36 Thlr. Preis-Courante und Nähyraben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie. Jede F. & R. Maschine ist mit der Fabrikmarke „Frister & Rossmann“ nebst Fabrikmarke und neuestem F. & R. Gestell (Modell 1870) versehen.

An Mäßer, wo wir noch nicht vertreten, werden Niederlagen errichtet.

Berlin, Leipzigerstr. 112. Ecke Mauerstrasse.

Auch für das Jahr 1872

Illustr Familien-Kalender

seinen guten Ruf

als der prächtigste, reichhaltigste und billigste Kalender. Reich an Beiträgen von vorzugsweise humoristischem Charakter sei hier besonders auf die durch zweifelhafte Illustration so klar und übersichtlich dargestellten

Neuen Maasse und Gewichte

aufmerksam gemacht, deren zweckmäßige Darstellung gewiß Jedermann anerkennen wird. Von ebenfalls vorhersehend humoristischer Richtung sind die circa

200 Bilder,

welche der Kalender in Summa aufweist. Die Messen und Märkte sind wie in jedem vorangegangenen Jahrgange auch für 1872 vollständig vertreten. Für die Hausfrauen bringt der Kalender im Anhang ein umfangreiches

illustrirtes Kochbuch als Gratis Prämie.

Der Preis dieses nützlichen Kalenders ist 5 Sgr. Vorräthig in allen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern.

58,12

Holz-Verkauf.

Montag, den 20. d. Mts. soll von 10 Uhr ab im Gasthof zur goldenen Sonne in Zehlendorf ca. 18 Rftr. Kiefern Knüppel ca. 30 Stabel-Reisig, dicht am Dorfe stehend, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zehlendorf, den 16. November 1871.

Der Förster.

Schönberg.

Viel Bauholz,

Rüstkanten, Rehriegel, Baumpfähle sind auf der Neuen Fischerhütte bei Zehlendorf preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Kienast.

Der Jugendspiegel

ist allen Geschlechtsleidenden, Gemächten, durch Onanie Berrütteten s. w. einzig und allein dauernde Hilfe zuverlässig nach. Kur ohne Berufsstörung. Tausende gettet! Für 15 Sgr. (Auswärtige durch Postanweisung am schnellsten rect vom Verleger, W. BERNHARDI Berlin, Gitschinerstrasse 17, zu beziehen. 66,3

Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf-, Hämorrhoidalfranke heilt Dr. Müller in Frankfurt a. M. Fenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Cours-Vericht

17 Nov. 1871.

Prcon Et. 11/4	100 3/4 b3	Nordd.	
Sw. Et. 11/4	100 3/4 b3	Bund-An. 5	100 1/2 b3
Et. 11/4	100 3/4 b3	Fiandbriefe.	
do. 54	4 1/2 b3	Ru.-u. N. 3	82 3/4 G
do. 55	4 1/2 b3	do. neue	81 b3
do. do. 1857	4 1/2 b3	Rur.-u. N. 4	91 3/8 b3
do. do. 1859	4 1/2 b3	Rur.-u. N. 4 1/2	99 1/2 b3
do. do. 1864	4 1/2 b3	do. neue	99 1/2 b3
do. do. 1867	4 1/2 b3	Ostpreuß	3 1/2 82 1/4 G
do. do. 68 B.	4 1/2 b3	do. do. 4	91 1/2 buG
do. do. 1856	4 1/2 b3	do. do. 4 1/2	97 1/2 buG
do. do. 67 C.	4 1/2 b3	do. do. 5	102 1/2 b3
do. do. 50 52 4	94 1/4 b3	Pomm. 3 1/2	80 1/2 G
do. do. 1853	4 1/2 b3	do. do. 4	90 3/4 b3
do. do. 1862	4 1/2 b3	do. do. 4 1/2	97 3/8 b3
do. do. 1868	4 1/2 b3	Dofensche	4 91 3/4 b3
St.-Schiffch. 3 1/2	89 1/2 b3	do. do.	3 1/2 b3
St.-Prm.-A. 3 1/2	118 1/2 b3 G	do. neue	4
Ruf. 40 tnl.		Sächsisch	4
Obligationen	70 B	Schleßlich	3 1/2
R.-u. N. Schdb. 3 1/2	90 3/4 b3	do. Litt. A.	4
Dob. Dob. 4 1/2		do. neue	4
Verl. St. Dbl. 5	103 b3	Westpr. 3 1/2	79 3/4 b3
do. do.	4 1/2 99 3/4 b3	do. do. 4	90 b3
do. do.	3 1/2 81 3/4 b3 uG	do. do. 4 1/2	97 b3
Prst. St.-Dbl. 4 1/2	95 3/4 G	do. do. II 5	102 1/4 b3
Cöln. St.-D.	4 1/2 96 B	do. neue	4 90 b3 uG
Danziger do. 5	101 b3	do. neue 4 1/2	97 b3
Königsb. do. 5		Rentenfie.	
Rheinpr. Dbl. 4 1/2	98 1/2 G	R.-u. Amt. 4	93 1/8 B
Schldo. B. Rf. 5	102 b3	Pomm. 4	94 b3 uG
Berliner Pfd. 4 1/2	96 3/4 b3	Pofensche	4 93 1/2 b3
do. do.	5 103 B	Preuß. 4	93 3/8 B
Cent.-Bod. C. 5	101 1/2 B	Rh. u. N. 4	94 1/4 b3
L.-B. C. unt. 5	102 1/4 b3	Sächsisch	4 93 3/4 G
Nordd. 5 Jähr. 5		Schleßlich	4 93 3/4 G
Chap.-W.	100 1/4 b3		